

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Bad Windsheim zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

Stand: 01.07.2020

A. Baukostenzuschuß:

1. Umspannung Mittelspannung/Niederspannung

Kunden mit registrierender Leistungsmessung RLM (Sondervertragskunden)

	Nettopreise: Einheit	Bruttopreise:
- bis 30 kW/33 kVA	0,00 €	
- über 30 kW/33 kVA	83,50 € /kVA	96,86 €

2. Niederspannung

a. Kunden mit registrierender Leistungsmessung RLM (Sondervertragskunden)

	Nettopreise: Einheit	Bruttopreise:
- bis 30 kW/33 kVA	0,00 €	
- über 30 kW/33 kVA	83,70 € /kVA	97,09 €

b. Kunden ohne Leistungsmessung SLP (Haushalte, Anschlussobjekte für Wohnzwecke)

	Nettopreise: Einheit	Bruttopreise:
- 1. Wohneinheit (WE)	frei	
- 2. Wohneinheit	frei	
- 3. Wohneinheit	frei	
- 4. Wohneinheit	121,00 € /WE	140,36 €
- 5. Wohneinheit	121,00 € /WE	140,36 €
- 6. Wohneinheit	121,00 € /WE	140,36 €
- jede weitere WE	121,00 € /WE	140,36 €

c. Kunden ohne Leistungsmessung SLP (andere Anschlussobjekte, für Wohnzwecke genutzt werden z.B. Gewerbe)

die nicht Die Leistung wird anhand der Zählervorsicherung bestimmt, ein Sockel von 30 kW/33,33 kVA ist BKZ-frei - entspr. Sicherungsstufe 2x3x25 Ampere -

- ab 31,2kW (Sicherungsstufe 3x50 Ampere)	83,70 € /kVA	97,09 €
---	--------------	----------------

B. Netzanschlusskosten

1. Pauschalen:

für Haushaltsbedarf (nicht gewerblich bis 30 kW (33 kVA) Anschlussleistung; ab 30 kW nach tatsächlichem Aufwand)

1. Netzanschluss mit Außenwandblendrahmen:

	Nettopreise: Einheit	Bruttopreise:
a) Grundbetrag mit Erdarbeiten Einbau des Außenwandblendrahmen erfolgt in der Hauswand; Lieferung Außenwandblendrahmen durch Stadtwerke, Einbau durch Anschlussnehmer, Muffenloch wird durch Stadtwerke erstellt	1.900,00 € Pau	2.204,00 €
b) Grundbetrag ohne Erdarbeiten Einbau des Außenwandblendrahmen erfolgt in der Hauswand; Lieferung Außenwandblendrahmen durch Stadtwerke, Einbau durch Anschlussnehmer, Muffenloch wird vom Anschlussnehmer erstellt, Einsandung durch Stadtwerke	890,00 € Pau	1.032,40 €
- Längenauswahl mit Erdarbeiten und Vorverlegung des Hausanschlusskabels auf öffentlichem u. privatem Grund	100,00 € mtr	116,00 €
- Längenauswahl ohne Erdarbeiten mit Sandbettung auf öffentlichem u. privatem Grund	15,00 € mtr	17,40 €

2. Netzanschluss mit Hausanschluss-Säule:

	Nettopreise: Einheit	Bruttopreise:
a) Grundbetrag mit Erdarbeiten mit Hausanschluss-Säule und Vorverlegung Hausanschlusskabel	2.070,00 € Pau	2.401,20 €
b) Grundbetrag ohne Erdarbeiten incl. Hausanschluss-Säule, mit Sandbettung, ohne Vorverlegung Hausanschlusskabel	930,00 € Pau	1.078,80 €
- Längenauswahl mit Erdarbeiten und Vorverlegung des Hausanschlusskabels auf öffentlichem u. privatem Grund	100,00 € mtr	116,00 €
- Längenauswahl ohne Erdarbeiten mit Sandbettung auf öffentlichem u. privatem Grund	15,00 € mtr	17,40 €

2. Aufwand:

1. Gewerblichem-tariflichem Anschlussbedarf	Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand, d. h. Lohn, Material, ggf. Fremdleistung
2. Kunden mit registrierender Leistungsmessung RLM (Sondervertragskunden)	Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand, d. h. Lohn, Material, ggf. Fremdleistung
3. Umstellung von Freileitung auf Netzanschluss	
a) im Zuge von Verkabelungsarbeiten der Stadtwerke:	keine Verrechnung
b) auf Wunsch des Kunden:	Kosten für Netzanschluss durch Kunden zu tragen

C. Inbetriebsetzungskosten

	Nettopreise:	Bruttopreise:
- Zählermontage je Messeinrichtung:	24,00 €	27,84 €

D. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

	Nettopreise:	Bruttopreise:
- Mahnkosten pro Mahnschreiben	2,50 €	2,50* €
- für jeden Einsatz eines Beauftragten der SW-BW während der üblichen Arbeitszeit zur Unterbrechung der Versorgung	65,00 €	65,00* €
- zur Wiederaufnahme der Versorgung nach vorausgegangener Unterbrechung (während der üblichen Arbeitszeit)	65,00 €	75,40 €
- Bei einem Abbuchungsversuch ohne ausreichende Kontodeckung sowie Rückchecks werden dem Kunden die anfallenden Bankgebühren weiterverrechnet		
- zuzüglich einer pauschalen Bearbeitungsgebühr von	3,00 €	3,00* €
- für jeden Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden	25,00 €	29,00 €
- Für Aufwendungen, die durch Nichteinlösen von Kundenschecks oder Rücklastschrift entstehen, werden die vom Geldinstitut ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.		
- Der Bruttobetrag enthält die jeweils gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer (z. Zt. 16 % befristet bis 31.12.20) außer die mit *gekennzeichneten Beträge.		
- Die Stadtwerke Bad Windsheim behalten sich vor, neu hinzukommende Steuern und Abgaben zusätzlich in Rechnung zu stellen.		